

Sitzung vom:	05.09.2019
BV-Nr.:	BV/061/2019
Gegenstand:	Erweiterung der Anlage 1 zum Verbot
	der Vermietung von öffentlichen
	Gebäuden, Einrichtungen und
	Freiflächen für Parteien,
	Wählervereinigungen und
	Wählergruppen
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Frau Manuela Göckeritz

Datum

beschlussvorlage Stautrat					
Beratung und Beschlussfassung im					
Zustimmung zur Beschlußempfehlung					
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 03.09.2019	öffentlich	☐ ja ☐ nein ☐ vertagt		
Stadtrat	am: 05.09.2019	öffentlich	☐ ja ☐ nein ☐ vertagt		
Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Erweiterung der Anlage 1 zum Verbot der Vermietung von öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Freiflächen für Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen. Die Einrichtungen Sporthalle Mozartstraße, Mozartstraße 5, 08112 und Alter Bahnhof/Freizeitzentrum, Am Bahnhof 7, 08112 Wilkau-Haßlau werden zur Anlage 1 hinzugefügt.					
Gesetzliche Grundlagen: § 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBI. S. 542) geändert worden ist.					
Begründung: Um die parteipolitische Neutralität der Stadt zu wahren wurde in der Stadtratssitzung am 12.02.2009 der Beschluss über das Verbot der Vermietung von öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Freiflächen für Parteien, Wählervereinigungen und Wählergruppen gefasst. Durch den Erwerb der Sporthalle Mozartstraße sowie die Sanierung des Alten Bahnhofes mit der Option Räumlichkeiten zu vermieten, macht sich eine Erweiterung der Anlage 1 des o.g. Beschlusses erforderlich.					
20.08.19 Datum Bürgermeister					
<u>Abstimmungsergebnis:</u>					
Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19					
Davon anwesend: Ja-Stimmen:	Nein-S	timmen:	Enthaltungen:		
Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am 05.09.2019 zum Beschluss erhoben.					
<u> </u>					

Vorsitzender des Stadtrates